

Motion Fraktion SP (Lena Sorg/Yasemin Cevik): Vier Wochen Vaterschaftsurlaub und Elternurlaub für gleichgeschlechtliche Paare; Abschreibung

Am 23. März 2017 hat der Stadtrat folgende Motion Fraktion SP erheblich erklärt:

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Verteilung von Erwerbs- und Betreuungspflichten gehören zu den grössten gesellschaftspolitischen Herausforderungen. Dabei sind gleichwertige Möglichkeiten für Frau und Mann, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren, nicht nur wichtig für die Wirtschaft, sondern eine Voraussetzung für die Chancengleichheit der Geschlechter. Der Vaterschaftsurlaub kann massgeblich dazu beitragen, dass sich die Mutter und der Vater unmittelbar nach der Geburt gleichzeitig in das neue Familiengewebe einleben können und sich von Beginn weg an der Betreuung und Erziehung des Kindes sowie der Hausarbeit beteiligen können. So können beide Eltern ihre familiären Aufgaben wahrnehmen, ohne gezwungen zu sein, auf die Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit zu verzichten.

Der bezahlte Urlaub bei Mutterschaft ist mittlerweile im Gesetz vorgeschrieben. Der Vaterschaftsurlaub ist von der Grosszügigkeit des Arbeitsgebers abhängig. In der Stadt Bern haben weibliche Angestellte bei Geburt eines Kindes Anspruch auf bezahlten Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen. Väter haben zurzeit Anspruch auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von drei Wochen innerhalb von 20 Wochen nach der Geburt eines Kindes (Art. 46 Abs. 1 und 3 Personalreglement). Damit liegt Bern im Vergleich mit anderen Hauptorten gut im Rennen; nur Lausanne und Genf gewähren längere bezahlte Vaterschaftsurlaube von 20 Tagen bzw. vier Wochen. Im städtischen Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2015-2018 sieht Massnahme Nr. 30 vor, den Vaterschaftsurlaub auf vier Wochen zu erhöhen. Es gilt, dieser Forderung Nachdruck zu verleihen und eine rasche Umsetzung zu ermöglichen.

Mit einer fortschrittlichen Regelung kann die Stadt Bern als familienfreundliche und konkurrenzfähige Arbeitgeberin zu einer Weiterentwicklung der geltenden Regeln betreffend Vaterschaftsurlaub und Elternzeit beitragen. Da in der Stadt Bern auch immer mehr gleichgeschlechtliche Paare gemeinsam Kinder haben, sollen die Bestimmungen analog auch für diese gelten.

Daher fordern wir den Gemeinderat auf, dem Stadtrat eine Vorlage zur Änderung von Art. 46 des Personalreglements zu unterbreiten, in dem Sinne, dass

1. der Anspruch der männlichen Angestellten auf bezahlten Vaterschaftsurlaub mindestens vier Wochen beträgt,
2. dieser Anspruch während eines Jahres nach der Geburt des Kindes besteht und der Vaterschaftsurlaub Teilzeit und in Raten bezogen werden kann,
3. die Urlaube auch gleichgeschlechtlichen Eltern zustehen.

Bern, 02. Juli 2015

Erstunterzeichnende: Lena Sorg, Yasemin Cevik

Mitunterzeichnende: Patrizia Mordini, Peter Marbet, Marieke Kruit, Bettina Stüssi, Johannes Wartenweiler, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Nadja Kehrl-Feldmann, Martin Krebs, Annette Lehmann, Michael Sutter, David Stampfli, Gisela Vollmer, Benno Frauchiger

Bericht des Gemeinderats

Mit der letzten Revision des Personalreglements der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01) vom 16. November 2017 wurde der Vaterschaftsurlaub auf vier Wochen verlängert und analog anwendbar erklärt für die Person, die bei Geburt des Kinds mit dessen Mutter oder Vater in einer eingetragenen Partnerschaft lebt oder mit ihm/ihr eine faktische Lebensgemeinschaft führt. Der Vaterschaftsurlaub kann innerhalb eines Jahrs nach Geburt des Kinds am Stück oder ratenweise und – sofern der Dienstbetrieb gewährleistet bleibt – teilzeitlich bezogen werden. Die Motion ist damit erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 27. Februar 2019

Der Gemeinderat